

Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

Datum **Donnerstag, 9. Juni 2022**

Zeit **19:30 – 21:15 Uhr**

Ort **Saalprovisorium Oberstufenschulanlage Boll**

Vorsitz Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung

Anwesend 224 von 4'198 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (5,34 % der Stimmberechtigten)

Einleitung / Begrüssung

Der **Vorsitzende** ist erfreut über die vielen Stimmberechtigten, welche zu dieser Gemeindeversammlung erschienen sind. Das zeigt das Interesse am Geschehen in der Gemeinde. Eine grosse Stimmbeteiligung wäre immer wünschenswert, nicht nur, wenn es um die kürzlich aufgedeckten Finanzdelikte geht.

Aufgrund der grossen Teilnehmerzahl wurde ein zweiter Saal (Turnhalle) vorbereitet, in welcher die Gemeindeversammlung mit Ton und Bild übertragen wird.

Der **Vorsitzende** informiert, dass ein Pressevertreter um Bildaufnahmen nachgesucht hat. Er erklärt Art. 54 des Organisationsreglement: Gemäss Abs. 3 entscheidet die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen.

Antrag des Vorsitzenden (nach Rücksprache mit dem Gemeinderat)

Es dürfen Aufnahmen gemacht werden, aber keine Bilder

- von Gesichtern (ausser Gemeinderat),
- von Votanten,
- von den Abstimmungen (Handerheben)

Beschluss

162 von 224 Stimmberechtigten beschliessen, dass Bildaufnahmen unter Einhaltung der obigen Einschränkungen gemacht werden dürfen.

Einberufung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 4. Mai 2022.

Die zu behandelnden Geschäfte¹ sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021² lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 10. Mai 2022 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

¹ Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgte vom 4. Mai bis 9. Juni 2022

² Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 17. Dezember 2021 bis 17. Januar 2022

Stimmrecht

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Dr. Andreas Güngerich, Rechtsanwalt Kellerhals und Carrard, Thomas Stutz, Revisionsgesellschaft BDO Burgdorf, Patrick Loosli, Meyer Verwaltungen, Christina Stampfli, GVB, Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung, Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung, Jasmin Müller, Sekretariatsleiterin Bauabteilung, Marianne de Raemy, Stv. Leiter Präsidialabteilung, Raphael Santschi, Lernender Gemeindeverwaltung, Melisa Orani, Lernende Gemeindeverwaltung, Aida Visentini, Lernende Gemeindeverwaltung, Gabriele Schguanin, deutsche Staatsangehörige.

Sie nehmen in den zwei vordersten Reihen Platz.

Medien

Sandra Rutschi, Bund/BZ
Anina Bundi, Bern-Ost

Stimmzähler (Art. 43 OgR)

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. GR: Stefan Jörg, Boll
Block Seite Wand: Jürg Wyss, Boll
Turnhalle: Beat Kläy, Mitglied GPK

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 4. Mai 2022 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

Traktanden gemäss Publikation

1. Rechnung 2021; Genehmigung
2. Sanierung Wasserversorgungsleitung Moosgasse, Kreditgenehmigung
3. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist auf die Rügepflicht hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer diese Rügepflicht unterlässt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Eine allfällige Rüge wird im Protokoll festgehalten.

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 17. Dezember 2021 bis 17. Januar 2022 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Am 11. Januar 2022 ging bei der Geschäftsprüfungskommission eine Einsprache zum Traktandum 3, Verkauf Schulhaus Vechigen, bezüglich eines einzelnen Votums ein.

Die Geschäftsprüfungskommission gab der Einsprache statt und einzelne Formulierungen wurden angepasst. Am Entscheid der Gemeindeversammlung änderte sich nichts. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das korrigierte Protokoll am 7. März 2022.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung kein Wortprotokoll geführt wird. Es werden die einzelnen Voten bezüglich der wichtigsten Punkte zusammengefasst.

1. Rechnung 2021; Genehmigung

Der **Vorsitzende** erklärt, dass bevor Traktandum 1 beraten wird, über den aktuellen Stand der Finanzdelikte durch den ehemaligen Leiter der Finanzabteilung durch die Gemeindepräsidentin informiert wird.

GP Sibylle Schwegler-Messerli: Es ist klar, dass dieses Thema interessiert, viele Fragen aufwirft, verunsichert. Dieser Thematik soll nun etwas Raum gegeben werden.

Sie orientiert darüber, was in diesen letzten sechs Wochen geschehen ist. Wichtig ist, dass verstanden wird, dass es heute grundsätzlich um die Jahresrechnung 2021 geht. Da gibt es erhärtete Fakten. Deshalb ist dies für diese Gemeindeversammlung traktandiert. Orientieren darüber wird der zuständige Ressortvorsteher, Hans-Rudolf Galli.

Wer auf der Homepage der Gemeinde Vechigen gelesen hat, wird hier wohl nichts Neues erfahren. Und zwar nicht, weil nicht informiert werden will, sondern weil es noch keine neuen Fakten gibt. Vermutungen gibt es, diese werden aber nicht kommuniziert. Schliesslich laufen bereits jetzt Strafverfahren und es werden auch Zivilverfahren anhängig gemacht werden. Aufgabe des Gemeinderats ist es, die Gemeinde Vechigen bestmöglich zu vertreten. Im Rahmen von Gerichtsverfahren gilt am Anfang immer: „Schweigen ist Gold, ...“. Wenn einmal ein unbedachtes Wort gesagt wird, kann dies in finanzieller Hinsicht unter Umständen sehr teuer werden. Daher gilt: Nur Fakten dürfen kommuniziert werden.

Nun also zu den Fakten - was ist geschehen? Am Freitag, 29. April 2022 traf bei der Einwohnergemeinde Vechigen ein Dokument mit der Bezeichnung „Darlehen auf sieben Monate“ der Einwohnergemeinde Ittigen mit den gefälschten Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindegemeindeführers ein. Mit diesem Dokument soll die Einwohnergemeinde Vechigen bei der Einwohnergemeinde Ittigen bestätigt haben, ein Darlehen über vier Millionen Franken empfangen zu haben. Die Gemeinde hat unverzüglich die notwendigen Abklärungen an die Hand genommen, in deren Folge der Leiter der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Vechigen ein deliktisches Fehlverhalten eingestanden hat. Er hat dabei gegenüber der Gemeinde ausgeführt, seit mehr als zwanzig Jahren, zunächst als Kassier bei der Kirchgemeinde Vechigen und später als Kassier beim Gemeindeverband «Wasserverbund Vechigen-Stettlen (WAVEST)» für seine erfolglosen Bemühungen, Börsengeschäfte zu tätigen, Gelder veruntreut und mit dem erwähnten Darlehen die Verluste gedeckt zu haben.

Was hat die Gemeinde getan, seit sie vom Fehlverhalten des ehemaligen Finanzverwalters Kenntnis hat? Als Sofortmassnahme wurden noch am Freitag, 29. April 2022, die physischen und elektronischen Berechtigungen des Finanzverwalters gesperrt. Mit der Polizei wurde das korrekte Vorgehen besprochen. Der Finanzverwalter wurde befragt. Da er sofort zugab, die Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindegemeindeführers gefälscht und weitere vermutlich strafbaren Handlungen begangen zu haben, wurde das Arbeitsverhältnis fristlos aufgelöst.

Am Montag, 2. Mai 2022, wurden nach einer ausserordentlichen Sitzung des Gemeinderats die Gemeinde Ittigen, die Aufsichtsbehörden (Regierungsstatthalteramt, Amt für Gemeinden und Raumordnung), der Leiter der Gemeindeversammlung, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission der Gemeinde Vechigen sowie die Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf informiert. Zudem reichte die Gemeinde gleichentags Strafanzeige gegen den ehemaligen Finanzverwalter ein und informierte die Öffentlichkeit über den Vorfall und die ersten gesicherten Erkenntnisse.

Wie geht es weiter? Der Gemeinderat will die Vorfälle so rasch wie möglich weiter abklären. Die Gemeinde Vechigen wird dabei von der Kanzlei Kellerhals und Carrard rechtlich vertreten und unterstützt. An seiner nächsten Sitzung am 23. Juni 2022 wird der Gemeinderat formell

noch einen gemeinderätlichen Ausschuss und dessen Aufgaben beschliessen. Darüber wird mittels einer kurzen Pressemitteilung informiert.

Welche Erkenntnisse wurden inzwischen gewonnen? Gesichertes Erkenntnis ist, dass der ehemalige Finanzverwalter mehrere Unterschriften gefälscht und damit bewirkt hat, dass die Gemeinde Ittigen Geld auf ein nicht der Einwohnergemeinde Vechigen gehörendes Konto ausbezahlt hat. Die Einwohnergemeinde Ittigen hat die 4 Millionen Franken auf ein Bankkonto bezahlt, das dem aufgelösten Gemeindeverband «Wasserverbund Vechigen-Stettlen WAVEST» gehört. Das Geld der Gemeinde Ittigen ist deshalb nie in der Gemeindebuchhaltung bzw. auf einem Bank- oder Postkonto der Einwohnergemeinde in Erscheinung getreten. Die näheren Umstände sind Gegenstand der weiteren Abklärungen.

Welche Auswirkungen hat das Fehlverhalten des ehemaligen Finanzverwalters auf die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Vechigen? Für den 5. und 6. Mai 2022 war die ordentliche Revision geplant. Aufgrund der aktuellen Situation wurde die Revision ausgedehnt. Die Revisionsstelle BDO AG hat die Jahresrechnung 2021 besonders gründlich geprüft. Zudem wurde sie von ihrem Fachbereichs-Reviewer gegengeprüft. Es hat also quasi eine doppelte Prüfung der Jahresrechnung 2021 stattgefunden. Am 20. Mai 2022 erteilte die Revisionsstelle schriftlich das Testat ohne Einschränkung. Sie finden das in der Rechnung, die öffentlich aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet ist, auf Seite 34.

Wird der Einwohnergemeinde Vechigen ein finanzieller Schaden entstehen? Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Abklärungen.

Wie lange wird das Verfahren dauern? Wann wissen wir, wieviel die Gemeinde Vechigen tatsächlich bezahlen muss? Das Strafverfahren und anschliessend das Zivilverfahren kann ohne weiteres 5 - 10 Jahre in Anspruch nehmen.

Es sind keine Rückstellungen gebildet worden. Es steht nichts dazu im Mitteilungsblatt. Will die Gemeinde Vechigen diese Delikte einfach leugnen? Rückstellungen werden dann gebildet, wenn man es muss. Auf Vorrat werden nie Rückstellungen gebildet. Dies wurde von der Revisionsstelle genau angeschaut und akzeptiert, dass für die Jahresrechnung 2021 – und nur um die geht es heute – keine Rückstellungen gebildet werden müssen. Die Vorfälle wurden sehr wohl in der Rechnung abgebildet und zwar auf S. 44 beim Gewährleistungsspiegel:

«Am 29.4.2022 ist der Gemeinde Vechigen der Fall "Darlehen Ittigen" mit gefälschten Unterschriften bekannt geworden. Die Gemeinde hat Strafanzeige gegen den ehemaligen Leiter der Finanzabteilung Vechigen eingereicht. Die Aufsichtsbehörde wurde unmittelbar informiert. Die Medien wurden am 2.5.2022 mit einer Mitteilung bedient. Da die Einwohnergemeinde Vechigen keine Gelder aus dem gefälschten Darlehensvertrag erhalten und keinen rechtsgültigen Vertrag abgeschlossen hat, wurde von der Erfassung einer Darlehensschuld abgesehen. Wir werden die Untersuchungen in dem Fall weiterverfolgen und entsprechend den Erkenntnissen die buchhalterische Behandlung in den Folgejahren aktuell beurteilen.»

Dass im Mitteilungsblatt nichts steht, hat schlicht mit dem zwingenden zeitlichen Vorlauf des Mitteilungsblattes zu tun, denn der Weg von der Genehmigung des Textes im Gemeinderat bis dieses in den Haushalten ankommt, benötigt viel Vorlaufzeit. Zur Erinnerung: Es ist weniger als sechs Wochen her, dass wir das Schriftstück mit den gefälschten Unterschriften gesehen haben, Ende April. Am Montag, 2. Mai war das Mitteilungsblatt bereits extern beim Layout. Es war zeitlich nicht möglich, etwas ins Mitteilungsblatt zu schreiben.

Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass viele Fragen bezüglich der Finanzdelikte geklärt sind resp., dass verstanden wird, weshalb nicht alle Fragen geklärt werden können. Wo es noch keine Fakten gibt, können keine Informationen abgegeben werden. Auch wenn es fast nicht zum Aushalten ist, braucht der Gemeinderat etwas Zeit, um Vorfälle, die so lange zurück liegen, abklären zu können.

Bevor nun Gelegenheit zum Fragenstellen besteht, geht ein besonderer Dank an folgende Personen, welche dem Gemeinderat bei diesem Finanzskandal unterstützend zu Seite gestanden haben: An den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, den Gemeinderat und Ressortvorsteher Finanzen Hans-Rudolf Galli, Manuela Messerli, neue Leiterin Finanzabteilung, welche ihre Stelle am 1. Juni 2022 angetreten ist, Jessica Boss, welche die Leitung ad interim übernommen hat und Beat Brunner.

Es wird darauf hingewiesen, dass nun Fragen gestellt werden können. Diese werden gesammelt und anschliessend beantwortet. Fragen zur Rechnung 2021 können anschliessend deponiert werden. So werden die Fragen zum Traktandum Jahresrechnung 2021 im engeren Sinn und allgemeine Fragen auseinandergelassen.

Diskussion

Rudolf Steffen, Utzigen interessiert, ob vom Geld, welches auf ein WAVEST Konto überwiesen wurde, noch etwas vorhanden ist?

Kurt Bögli, Utzigen: Es ist bekannt, dass die WAVEST im Jahr 2014 aufgelöst wurde. Deshalb ist es unverständlich, weshalb noch immer ein aktives Bankkonto bestanden hat und Geld hin und her geschoben werden konnte. Dieses Konto hätte nach Auflösung der WAVEST ebenfalls saldiert werden müssen. Wurde das WAVEST-Konto durch Laienrevisoren kontrolliert?

Bruno Kälin, Boll: Der Website der Gemeinde Ittigen zum Finanzskandal in der Gemeinde Vechigen ist zu entnehmen, dass nachdem der Darlehensvertrag unterzeichnet vorlag, das Geld auf ein Konto überwiesen wurde, das auf die Gemeinde Vechigen lautete. Was stimmt denn jetzt?

Benno Kästli, Utzigen: Er fragt sich, ob es nicht besser wäre, die Rechnung 2021 nicht zu genehmigen. Dadurch wäre mehr Spielraum bei der Tätigkeit der Revisionsgesellschaft gegeben.

GP Sibylle Schwegler-Messerli beantwortet die ersten Fragen wie folgt:
Ob noch Geld auf dem WAVEST-Konto vorhanden ist, ist unklar und Gegenstand der Ermittlungen. Das Konto der WAVEST gehört nicht der Gemeinde, weshalb die Gemeinde auch keinen direkten Zugang darauf hat. Gemäss Auskunft des ehemaligen Finanzverwalters ist kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden.

Weshalb das WAVEST-Konto nicht aufgelöst wurde und durch wen die Revisionen getätigt wurden, ist ebenfalls Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

Die Gemeinde Ittigen hat das Geld auf das erwähnte WAVEST-Konto überwiesen.

Simon Plüss, Boll: Er kommt auf die Problematik mit den Rückstellungen zu sprechen. Eine vorausschauende Finanzplanung sollte aufzeigen, wie ein allfälliger Schaden getilgt werden kann, auch wenn der Betrag erst in einigen Jahren bezahlt werden muss. Wie geht die Gemeinde hier vor insbesondere wenn sich abzeichnet, dass es sich um einen grossen Betrag handelt?

Brigitte Wildi, Boll: Die Tilgung des möglichen Verlusts sollte in den nächsten Jahren rückgestellt und nicht der nächsten Generation aufgebürdet werden, zumal in 10 Jahren der Gemeinderat eine andere Zusammensetzung haben wird. In einer Gemeinde im Kanton Freiburg kam es zu einem ähnlichen Finanzskandal mit noch komplizierteren Strukturen. Dort ging es nur vier Jahre bis zur Erledigung. Frau Wildi zeigt sich doch sehr erstaunt über die angedeuteten zehn Jahre bei diesem Fall in Vechigen. Es würde sie interessieren, was der Rechtsanwalt der Gemeinde dazu sagt.

André Ernst, Utzigen: Er möchte wissen, wie sich der gemeinderätliche Ausschuss, welcher weitere Untersuchungen anstellen wird, zusammensetzt? Es sind einige Personen in der Führung vertreten, welche bereits hätten feststellen müssen, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Markus Schäfer, Boll: Ende April kam der Betrug mit den CHF 4 Mio. ans Licht und gleichzeitig spricht man von 20 Jahren. Ist bekannt, was vorher geschah und wie hoch die gesamte Deliktsumme ist?

GP Sibylle Schwegler-Messerli beantwortet die weiteren Fragen wie folgt:
Bezüglich der Rechnung 2021 wurde nur mit gesicherten Ergebnissen gearbeitet. Sowohl der Gemeinderat als auch die zuständige Revisionsgesellschaft empfehlen die Annahme der Rechnung 2021 ohne Einschränkungen. Die Darlehensgeschichte ist bekannt. Es gibt noch viele offene Fragen, welche geklärt werden müssen. Auch die vom ehemaligen Finanzverwalter gemachten Aussagen werden auf ihre Wahrheit überprüft.

Ob weiterer Schaden entstanden ist und was allenfalls vor mehr als 20 Jahren geschehen ist, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Die Zusammensetzung des Ausschusses wird der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2022 beschliessen und anschliessend mittels den üblichen Pressemitteilungen publizieren.

Rechtsanwalt Andreas Güngerich: Er erwähnt, dass es ihm nicht bekannt ist, dass die Freiburger Behörden schneller als ihre bernischen Kollegen arbeiten. Das Strafverfahren läuft und die Staatsanwaltschaft wurde eingeschaltet. Es müssen 20 Jahre aufgearbeitet werden, damit auch die Vorgeschichte verstanden werden kann. Voraussichtlich wird eine Beurteilung durch das Strafgericht vorgenommen, was seine Zeit dauert. Hinzu kommt ein allfälliges Rechtsmittel-Verfahren, was zu einer weiteren Verzögerung führen dürfte. Dies ist auch stark davon abhängig, wie sich der Beschuldigte verhält. Es kann somit keine genaue Auskunft über die Dauer der Ermittlungen bzw. des Verfahrens gesagt werden. Eine Dauer von zehn Jahren erscheinen ihm auch etwas lang, jedoch zeigt die Erfahrung, dass es viel Zeit brauchen wird.

Rolf Gygax, Boll: Der ehemalige Finanzverwalter hat sich keine Yacht gekauft oder eine Villa gebaut, die konfisziert werden könnte, er hat das Geld an der Börse verbrannt, es ist nicht mehr da. Aus diesem Grunde sollte mit Rückstellungen in der Höhe der Erwartungen begonnen werden, allenfalls bereits im Jahr 2022.

Hans Utiger, Utzigen: Es ist bekannt, dass die Börse rauf und runter geht. Dass das ganze Geld jedoch über eine so lange Zeit verloren geht ist unverständlich. Können da nicht gewisse Leute belangt werden?

Fabian von Bergen, Boll: Er hat ein Problem damit, wenn Politiker die ihnen auferlegte Verantwortung nicht übernehmen. Er stellt sich die Frage, was in den letzten 20 Jahren alles passiert ist? Weshalb wurde dieser Mann in den vielen Jahren nicht richtig kontrolliert?

GP Sibylle Schwegler-Messerli beantwortet die weiteren Fragen wie folgt: Bevor Rückstellungen gebildet werden können und müssen, muss zunächst einmal geklärt werden, bei wem denn eigentlich welcher Schaden entstanden ist. Möglicherweise wird die Versicherung einen Teil davon übernehmen. Wie bereits erwähnt, ist an der heutigen Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 zu behandeln. Und zum jetzigen Zeitpunkt ist es definitiv zu früh, Rückstellungen zu bilden. Dass in Zukunft die Gemeinde Vechigen allenfalls eine Verbindlichkeit im Zusammenhang mit diesen Finanzdelikten hat, wurde bereits in der Jahresrechnung 2021, im Gewährleistungsspiegel, erwähnt. Der Gemeinderat wird selbstverständlich dieses Thema beraten und die fortlaufenden Erkenntnisse in die Entscheide einfließen lassen. Niemand hat ein Interesse, dies zu verzögern.

Im Rahmen der Aufarbeitung der Geschichte, wann welcher Betrag über welches Konto abgewickelt wurde, wird auch geprüft, ob es allenfalls Mitschuldige gibt.

Da keine Wortmeldungen mehr vorhanden sind, übergibt der **Leiter der Gemeindeversammlung** das Wort an Hans-Rudolf Galli, welcher die Jahresrechnung 2021 vorstellt.

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 4-8, verwiesen. **GR Hans-Rudolf Galli** erläutert die wichtigsten Punkte und Zahlen zur Jahresrechnung 2021 anhand einer Präsentation, welche den Anwesenden vorgestellt wird.

Diskussion / Detailberatung

GR Hans-Rudolf Galli nimmt zur Frage von Benno Kästli wie folgt Stellung:

Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) muss die Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zwingend bis am 30. Juni unterbreitet werden. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die anwesenden Stimmberechtigten der Rechnung 2021 zustimmen werden.

Normalerweise dauert eine Revision der Jahresrechnung zwei Tage. Aufgrund der Vorkommnisse beanspruchte die diesjährige Revision gute drei Tage. Das Rechnungsprüfungsorgan konnte keine Unregelmässigkeiten feststellen und empfiehlt die Rechnung 2021 ohne Einschränkung zur Genehmigung.

Rolf Gygax, Boll: Die Jahresrechnung 2021 schliesst bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 835'520.00 vor der Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven mit einem Aufwandüberschuss von CHF 785'773.11 ab. In der grafischen Übersicht im Mitteilungsblatt beträgt der allgemeine Haushalt jedoch CHF 0.00. Damit es für Laien nachvollziehbar ist, sollte in einem zusätzlichen Feld die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven erwähnt werden (2021: CHF 785'773.11). Für die Nachvollziehbarkeit wäre hierzu im Mitteilungsblatt eine Erläuterung sinnvoll.

GR Hans-Rudolf Galli erachtet dies als guten Input, welcher inskünftig berücksichtigt werden kann. Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird aus den finanzpolitischen Reserven «finanziert», weshalb der Allgemeine Haushalt schlussendlich mit CHF 0.00 abschliesst.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei vier Gegenstimmen:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 440'044.39 genehmigt.
2. Die Nachkredite für die Periodenabgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe und Sozialversicherungen mit einem Total von CHF 4'079'657.00 werden genehmigt.

2. Sanierung Wasserversorgungsleitung Moosgasse; Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 9-11, verwiesen.

Die bestehende Wasserleitung Moosgasse ist gelegentlich undicht und musste immer wieder repariert werden. Eine erste Teilsanierung der Leitung wurde im Rahmen der RBS-Baustelle durchgeführt. Jetzt geht es um den zweiten Teil der alten Leitung.

Diskussion / Detailberatung

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Offene Abstimmung / Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

Für die Sanierung der Wasserleitung Moosgasse wird ein Investitionskredit von CHF 256'000.00 bewilligt.

3. Verschiedenes

Peter Siegenthaler, Boll: Er ist seit 57 Jahren in Boll-Sinneringen wohnhaft und geniesst dieses Gebiet mit seiner Infrastruktur und grünen Umgebung intensiv. Seit 110 Jahren gibt es einen Fussweg, 250 m lang, von Ausserhaus mit drei Bauernhäusern über Stegmatt und über eine kleine Brücke in die Moosgasse. Dieser Fussweg ist ein Recht für alle. Alle können diesen benutzen. Im Grundbuch ist ein allgemeines Wegrecht eingetragen. Seit vielen Jahren wird dieser Weg durch die Gemeinde jedoch nicht mehr unterhalten. Bereits im Mai 2021 hat Peter Siegenthaler die Bauabteilung aufgerufen, den Fussweg zu unterhalten. Der Gemeinderat will diesen Weg nun entwidmen und das Wegrecht im Grundbuch löschen. Das heisst, der Fussweg besteht dann nicht mehr.

Peter Siegenthaler stellt den Antrag resp. den Auftrag an den Gemeinderat, dieses Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu unterbreiten. Nach Auffassung von Peter Siegenthaler ist bei einem Fussweg, welcher entwidmet werden soll, die Bevölkerung zu befragen. Eine Unterschriftensammlung, welche unter seiner Leitung durchgeführt wurde, zeigte das Interesse an diesem Fussweg, was den Gemeinderat aber nicht überzeugt hat.

Nach einigen Unsicherheiten und einer kurzen Besprechung weist der **Leiter Gemeindeversammlung** darauf hin, dass gemäss Art. 40 Organisationsreglement eine stimmberechtigte Person verlangen kann, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt. Eine Entwidmung eines Weges liegt jedoch in der Kompetenz des Gemeinderates, weshalb der Antrag von Peter Siegenthaler so nicht gestellt werden kann. Die Geschäfte, welche in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, sind in Art. 9 Organisationsreglement abschliessend geregelt.

Peter Siegenthaler stellt eine gewisse Konsternation unter den Anwesenden fest. Seines Erachtens ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit darüber befinden soll, was mit dem Weg geschehen soll. Dies ist nicht Sache des Gemeinderates. Er stellt einen Ordnungsantrag, dass darüber abgestimmt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass Peter Siegenthaler die Möglichkeit hat, dem Gemeinderat eine Petition einzureichen gemäss Art. 36 Organisationsreglement. Es kann kein Ordnungsantrag gestellt werden, da dies nur bei einem traktandierten Gemeindeversammlungsgeschäft möglich ist.

GP Sibylle Schwegler-Messerli weist darauf hin, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Aufhebung des Wegrechts (Entwidmung) publiziert wurde. Dadurch wird Gelegenheit gegeben, Einsprache beim Regierungsstatthalteramt zu erheben. Im vorliegenden Fall wurde eine Einsprache eingereicht, welche vom Regierungsstatthalteramt abgewiesen wurde. Der Entscheid ist jedoch noch nicht rechtskräftig; es besteht die Möglichkeit zur Ergreifung eines Rechtsmittels. Es handelt sich somit um ein laufendes Verfahren.

Hanspeter Steiner, Boll wünscht, dass der Gemeinderat kein Geheimnis betreffend dieses Geschäfts machen soll und die Bevölkerung bei Gelegenheit informiert.

Peter Siegenthaler stellt fest, dass die Rechtslage immer noch dieselbe ist. Bei der Gemeinde hat er mehrmals nachgefragt bezüglich der Publikation, jedoch nie eine Rückmeldung erhalten. Er hat nun Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsstatthalteramtes eingereicht. Die Angelegenheit bewegt ihn sehr. Er erwähnt, dass er eine Petition starten wird. Er geht davon aus, dass er mit seiner Haltung nicht alleine ist. Beim Wegrecht handelt es sich um ein öffentliches Recht.

Martin Rindlisbacher, Utzigen äussert sich mit einem ausführlichen satirischen Vortrag zur enormen Bautätigkeit in der Gemeinde Vechigen.

Der **Vorsitzende** dankt allen Anwesenden für ihr Kommen, Herrn Fritz Fankhauser für das Gastrecht und die Vorbereitungen zusammen mit dem Werkhof-Team, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung, den Media-Planern für die Ton- und Bildübertragung, den Angehörigen der Feuerwehr für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Samstag, 3. Dezember 2022, 13.30 Uhr, in der Schulanlage Utzigen statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

Einwohnergemeinde Vechigen


Hans Zoss
Präsident der
Gemeindeversammlung


Beat Brunner
Leiter Präsidialabteilung